

Klärung der Zulässigkeit zum Neubau eines Gästehauses aus Holz in Besseringen, Bezirkstraße 46

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 13.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu o. g. Bauanfrage wird nicht hergestellt.

Sachverhalt

Es ist beabsichtigt, im rückwärtigen Grundstücksbereich ein kleines Gebäude, vergleichbar einem Tiny- bzw. Small-House, zu errichten, um dieses als Alterswohnsitz der Mutter nutzen zu können. In ferner Zukunft ist an die Nutzung als Ferien- bzw. Familiengästehaus gedacht. Bei dem geplanten Standort handelt es sich um eine klassische Hinterlandbebauung mit einer beabsichtigten Hauptnutzung als Wohngebäude. Sofern das Gebäude genehmigt würde, hätte dies eine Präzedenzwirkung für weitere rückwärtige Wohngebäude entlang der Bezirkstraße. Eine Bebauung in zweiter Reihe zwischen den Hausnummern 26 und 46 könnte dann künftig nicht mehr schlüssig versagt werden.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte mit Lage des Vorhabens (öffentlich)
- 3 Vorhabenbeschreibung (öffentlich)
- 4 Planzeichnung (öffentlich)
- 5 Grundriss (öffentlich)